

Verkaufs- und Lieferbedingungen der Tridonic Deutschland GmbH

gültig ab 01.02.2018

I. Allgemeines

1. Für Lieferungen und Leistungen der Tridonic Deutschland GmbH (im Folgenden „Tridonic“ genannt) gelten die nachstehenden Regelungen. Für Bestellungen im Tridonic eShop gelten ergänzend die Zusatzbedingungen eShop. Abweichende Bedingungen des Käufers werden von Tridonic nicht anerkannt, es sei denn, Tridonic hätte ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern.
2. Alle Angebote von Tridonic sind stets freibleibend, sofern im Einzelfall nichts anderes schriftlich bestimmt ist.

II. Lieferung/Leistung

1. Für die von Tridonic eingegangenen Liefer- / Leistungsverpflichtungen gilt allein die Auftragsbestätigung von Tridonic in Textform.
2. Lieferungen erfolgt „frachtfrei benannter Bestimmungsort“ (CPT) gemäß Incoterms 2010. Lieferverzögerungen oder –beschränkungen, die ohne Verschulden von Tridonic eintreten oder auf Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, rechtmäßiger Aussperrung oder den Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb des Einflussbereichs von Tridonic liegen, zurückzuführen sind, führen zu einer angemessenen Verlängerung der Lieferfrist um die Dauer der Behinderung. Dauert die Behinderung länger als drei Monate an, so ist jede der Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Etwaige bereits erbrachte Gegenleistungen wird Tridonic dem Käufer unverzüglich zurückerstatten.
3. Gerät Tridonic aufgrund von Fahrlässigkeit mit der Lieferung / Leistung in Verzug, so ist die Haftung für Verzögerungsschäden (Schadensersatz neben der Leistung) auf 5% des Kaufpreises der verspäteten Lieferung / Leistung und die Haftung auf Schadensersatz statt der Leistung auf 20% des Kaufpreises der verspäteten Lieferung / Leistung begrenzt. Die Haftung für Verletzungen des Körpers, des Lebens und der Gesundheit bleiben unberührt.
4. Dienst-/Werkleistungen werden innerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit von Montag bis Donnerstag zwischen 8:00 und 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 15:00 erbracht. Außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten erbrachte Leistungen berechtigen Tridonic zur Berechnung von üblichen Nacht-/Wochenend- und Feiertagszuschlägen. Der Käufer ist verpflichtet, die zur Durchführung der Leistungen erforderlichen Mitwirkungsverpflichtungen zu erfüllen, insbesondere geschultes Anlagenpersonal und die erforderlichen Hilfsmittel bereitzustellen, die Anlagenzugänglichkeit zu

ermöglichen und alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Tridonic ist berechtigt, infolge fehlender Mitwirkungsleistungen des Käufers eintretende Warte-/Stillstandszeiten zu den jeweils aktuellen Stundensätzen zu berechnen.

III. Sachmängelhaftung

1. Tridonic leistet Gewähr, dass die Lieferungen / Leistungen dem jeweiligen Stand der Technik entsprechend und frei von Herstellungs- und Werkstofffehlern sind. Das Erreichen der gewöhnlichen Lebensdauer innerhalb der Gewährleistungsfrist stellt keinen Mangel dar.
2. Produktbeschreibungen von Tridonic in jeglicher Form beinhalten grundsätzlich keine Beschaffenheitsgarantie.
3. Der Käufer ist verpflichtet, empfangene Lieferungen / Leistungen unverzüglich auf etwaige Qualitäts- oder Quantitätsabweichungen zu prüfen. § 377 HGB bleibt unberührt. Mängelrügen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen. Beanstandete Lieferungen sind als Probe zur Prüfung an Tridonic zurückzusenden. Im Falle einer unberechtigten Mängelrüge ist Tridonic berechtigt, entstandenen Aufwendungen vom Käufer ersetzt zu verlangen, es sei denn, für den Käufer war nicht erkennbar, dass kein Mangel vorlag.
4. Bei berechtigten Beanstandungen wird nach Wahl von Tridonic Ersatz geliefert, eine Nachbesserung durchgeführt oder eine Gutschrift in Höhe des Kaufpreises erteilt. Schlägt die Nacherfüllung fehl oder ist diese dem Käufer nicht zumutbar, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern. Schadensersatzansprüche bestehen nur unter den in Ziffer IV. bestimmten Voraussetzungen.
5. Tridonic erstattet dem Käufer oder Weiterverkäufer nachgewiesene Aus-/Einbaukosten bei begründeten Sachmängelhaftung für mangelhafte Produkte in angemessener Höhe. Soweit ein einzelnes Produkt mangelhaft ist, sind erstattungsfähige Aus-/Einbaukosten auf das 3-fache des Netto-Produktpreises des Produkts beschränkt. Bei Serienfehlern ist der Kostenersatz auf 20% des Netto-Bestellwerts der jeweiligen Lieferung beschränkt.
6. In den Fällen des § 438 Abs. 1 Nr. 2 und § 479 Abs. 1 BGB verjähren Mängelansprüche in den dort bestimmten Fristen. Im Übrigen verjähren Mängelansprüche 24 Monate nach Lieferung/Leistung.

IV. Schadensersatz

1. Ansprüche des Käufers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen, soweit nicht der Schaden durch Tridonic bzw. deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfe (§ 278

BGB) vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist oder soweit nicht der Schaden auf der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht. Wesentliche Vertragspflichten in diesem Sinne sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf.

2. Soweit Tridonic nach der vorstehenden Regelung haftet, ist die Haftung, sofern Tridonic kein Vorsatz zur Last zu legen ist, auf einen Betrag entsprechend 50% des Wertes des jeweiligen Einzelauftrages je Schadensfall beschränkt. Dies gilt nicht, wenn der vertragstypische vorhersehbare Schaden ausnahmsweise höher ist. In diesem Fall ist die Haftung auf diesen höheren vertragstypischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Käufers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.
3. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die Haftung im Falle der Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie oder im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels sowie die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.
4. Im Übrigen sind Schadensersatzansprüche gegen Tridonic ausgeschlossen. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend, wenn der Käufer anstelle eines Schadensersatzanspruchs einen Aufwendungsersatzanspruch geltend macht.
5. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten auch für Verzugsschäden.

V. Zahlungsbedingungen

1. Die Preise verstehen sich in der vereinbarten Währung zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe innerhalb des vereinbarten Zahlungsziels ab Werk bzw. Versandlager von Tridonic.
2. Zahlungen sind ohne jeden Abzug an den von Tridonic benannten Zahlungsort zu leisten. Maßgebend für die rechtzeitige Zahlung ist das Datum des Geldeingangs bei Tridonic. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz jährlich berechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt unberührt.
3. Für Aufträge unterhalb des vom Verkäufer jeweils festgelegten Mindest-Netto-Auftragswert (exklusive Steuern, Gebühren und Abgaben) wird eine Bearbeitungsgebühr berechnet. Die Höhe des jeweils gültigen Anbruchaufschlages, des Mindest-Netto-Auftragswertes und der Bearbeitungsgebühr wird dem Käufer auf der Auftragsbestätigung mitgeteilt.

VI. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller Tridonic zustehenden Forderungen aus der laufenden Geschäftsverbindung mit dem Käufer behält sich Tridonic das Eigentum an den Lieferungen / Leistungen vor (Vorbehaltsware). Das Eigentum geht erst auf den Käufer über, wenn Tridonic über den Kaufpreis frei verfügen kann.
2. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung nur im ordnungsgemäßen Geschäftsbetrieb gegen sofortige Zahlung oder unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Die ihm aus dem Weiterverkauf zustehenden Forderungen gegen seine Abnehmer einschließlich der Saldo-Forderungen, die sich bei der Beendigung eines Kontokorrentverhältnisses ergeben, sowie die Rechte auf Kündigung eines solchen Kontokorrents und auf Feststellung der Salden tritt der Käufer schon jetzt sicherungshalber an Tridonic ab. Der Käufer bleibt auch nach der Abtretung zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Tridonic ist jedoch berechtigt, diese Ermächtigung zu widerrufen und die Forderung selbst einzuziehen, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. In diesem Fall kann Tridonic verlangen, dass der Käufer Tridonic die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Auskünfte erteilt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
3. Sofern das Eigentum an der Vorbehaltsware durch Verarbeitung, Vermischung oder Verbindung mit anderen Sachen untergeht, tritt der Käufer das Eigentum an den neuen Sachen an Tridonic zur Sicherung in dem Umfang ab, der der Höhe des dem Käufer berechneten Verkaufspreises entspricht. Der Käufer verwahrt die Sachen unentgeltlich für Tridonic. Wird Vorbehaltsware vom Käufer zusammen mit anderen, Tridonic nicht gehörenden Sachen zu einem Gesamtpreis veräußert, erfolgt die Abrechnung nur in Höhe des von Tridonic in Rechnung gestellten Wertes der Tridonic-Lieferung / Leistung.
4. Dem Käufer ist es nicht gestattet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Lieferungen / Leistungen zu verpfänden oder zur Sicherung zu übereignen. Der Käufer ist verpflichtet, Tridonic Eingriffe Dritter in die Vorbehaltsware oder in an Tridonic sicherungshalber abgetretene Forderungen unverzüglich mitzuteilen.
5. Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, ist Tridonic berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Rückgabe der Lieferungen / Leistungen zu verlangen.
6. Tridonic verpflichtet sich, Sicherheiten nach eigener Wahl freizugeben, soweit der Wert der Sicherheiten die Tridonic zustehenden gesicherten Forderungen um mehr als 20% übersteigt.

VII. Einhaltung von Exportkontrollbestimmungen

1. Der Käufer hat bei Weitergabe der von Tridonic gelieferten Waren (Hardware und/oder Software und/oder Technologie) oder der von Tridonic erbrachten Werk- / Dienstleistungen an Dritte im In- und Ausland die jeweils anwendbaren Vorschriften des nationalen und internationalen (Re-)Exportkontrollrechts einzuhalten. In jedem Fall hat der Käufer dabei die (Re-)Exportkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union und – sofern im Einzelfall anwendbar, auch der Vereinigten Staaten von Amerika – zu beachten.

Sofern für Exportkontrollprüfungen erforderlich, wird der Käufer Tridonic nach Aufforderung unverzüglich alle Informationen über Endempfänger, Endverbleib und Verwendungszweck der von Tridonic gelieferten Waren bzw. erbrachten Werk- / Dienstleistungen sowie diesbezügliche Exportkontrollbeschränkungen übermitteln. Der Käufer stellt Tridonic von allen Ansprüchen, die von Behörden oder sonstigen Dritten gegenüber Tridonic wegen der Nichtbeachtung vorstehender exportkontrollrechtlicher Verpflichtungen durch den Käufer geltend gemacht werden, in vollem Umfang frei und verpflichtet sich zum Ersatz aller Tridonic in diesem Zusammenhang entstehenden Schäden und Aufwendungen, es sei denn, der Käufer hat die Pflichtverletzung nicht zu vertreten. Eine Umkehr der Beweislast ist hiermit nicht verbunden.

2. Die Vertragserfüllung seitens Tridonic steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen oder internationalen Vorschriften des Außenwirtschaftsrechts sowie keine Embargos und/oder sonstige Sanktionen entgegenstehen.

VIII. Rechtswahl und Gerichtsstand

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (UN-Kaufrecht) sowie der Bestimmungen des internationalen Privatrechts ist ausgeschlossen.
2. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem mit dem Käufer geschlossenen Vertrag ist, wenn der Käufer Kaufmann ist, Neu-Ulm. Tridonic ist jedoch auch berechtigt, den Käufer an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

IX. Zusatzbedingungen Tridonic eShop

1. Ergänzend zur den vorstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten die Zusatzbedingungen Tridonic eShop für Fernabsatzverträge, die unter Nutzung der

Tridonic-Internetplattform shop.tridonic.com (nachfolgend „eShop“) geschlossen werden.

2. Bestellungen im eShop sind nur nach vorheriger Registrierung durch Tridonic und unter Verwendung des von Tridonic mitgeteilten Benutzernamens und Passworts (nachfolgend „Login-Merkmale“) möglich. Der Käufer verpflichtet sich, die Login-Merkmale nur Mitarbeitern und Dritten zugänglich zu machen, die zur Bestellung von Waren und Dienstleistungen berechtigt bzw. bevollmächtigt sind. Der Käufer haftet für die missbräuchliche Verwendung der Login-Merkmale.
3. Der Käufer ist verpflichtet, alle nachträglichen Änderungen der bei der Registrierung mitgeteilten Daten sowie Missbrauch der Login-Merkmale Tridonic unverzüglich in Schriftform mitzuteilen.
4. Warendarstellungen im eShop sind stets freibleibend und kein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages. Bestellungen des Käufers im eShop sind ein verbindliches Kaufangebot an Tridonic. Die nach dem Eingang der Bestellung durch Tridonic automatisiert versandte Empfangsbestätigung dient lediglich der Information des Käufers und führt nicht zum Vertragsschluss. Die Annahme des Kaufangebots erfolgt nur durch eine gesonderte Bestätigung von Tridonic in Textform, mit der die Annahme der Bestellung (Auftragsbestätigung) oder die Auslieferung der Ware (Versandbestätigung) mitgeteilt wird.
5. Die Abwicklung der im eShop geschlossenen Verträge erfolgt teilweise oder vollständig automatisiert per eMail. Der Käufer ist deshalb dafür verantwortlich, dass seine hinterlegte eMail-Adresse zutreffend und der Empfang von eMails jederzeit sichergestellt ist.
6. Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht jederzeit verfügbar und/oder fehlerfrei gewährleistet werden. Tridonic haftet insoweit nur unter Berücksichtigung der unter vorstehend IV. dargestellten Grundsätze für die ständige bzw. ununterbrochene Verfügbarkeit des eShop sowie Datenverluste oder Übermittlungsfehler.
7. Der Käufer wird darauf hingewiesen, dass durch die Nutzung des eShop aus dem Ausland Regeln des ausländischen Rechts verletzt werden können, z.B. durch Nutzung des im eShop verwendeten Verschlüsselungsverfahrens. Insoweit wird jede Haftung von Tridonic ausgeschlossen der Käufer stellt Tridonic von jedweden eigenen und den Ansprüchen Dritter frei.

X. Unwirksamkeit

Sofern einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein sollten, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Regelungen.